

gefragt ...

## In welchem Falle brauche ich einen Vorsorgeauftrag?

Der Vorsorgeauftrag ist im Schweizerischen Recht ein neues Institut. Am 1. Januar 2013 trat das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dies ist seit Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs im Jahr 1912 eine erste grosse Änderung in diesem Bereich.

Durch die Errichtung eines Vorsorgeauftrags erteilen Sie als handlungsfähige Person einer anderen Person den Auftrag, im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit die Personen- und/oder Vermögenssorge gemäss

Ihren direkten Anordnungen zu übernehmen und Sie zu vertreten. Der Vorsorgeauftraggeber kann in einem Vorsorgeauftrag seine Vorstellungen und Absichten detailliert ausführen und festhalten. Anordnungen über die Vermögenssorge können beispielsweise die Verwaltung des laufenden Einkommens, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs oder die Vermögensverwaltung betreffen. Die Personensorge umfasst Anordnungen, welche die Betreuung und Gesundheit betreffen. Als Vorsorgeauftraggeber können Sie eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als ihre Vorsorgebeauftragte bezeichnen. Das Gesetz verlangt einzig, dass die beauftragte Person genau bezeichnet



lic. iur. Hansjürg Rhyner, Rechtsanwalt LL.M., Fachanwalt Erbrecht SAV, Rhyner & Schmidt Rechtsanwälte, Glarus

wird und dass die beauftragte Person geeignet ist, die aufgetragenen Aufgaben auszuführen.

### Der Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag kann handschriftlich eigenhändig errichtet oder von einem Notar als öffentliche Urkunde erstellt werden. Falls Sie mit dem Vorsorgeauftrag nicht mehr einverstanden sind, können Sie diesen jederzeit mittels einer Widerrufserklärung oder auch durch Vernichtung der Urkunde

widerrufen. Der Vorsorgeauftrag ist ein neues Mittel, mit welchem Sie in selbstbestimmender Art und Weise auf diejenige Phase ihres Lebens Einfluss nehmen können, in welcher Sie allenfalls nicht mehr in der Lage sind, für Ihre Belange selbst zu sorgen. Der Vorsorgeauftrag ersetzt nicht etwa Ihr bereits errichtetes Testament – allenfalls können Sie den Vorsorgeauftrag als Ergänzung sehen.

**Rat und Hilfe in den Bereichen Garten, Tiere, Ernährung, Recht, Finanzen, Leben und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «glarner woche», Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus; redaktion@glarnerwoche.ch**

Bei einem Notar im Kanton Glarus habe ich vor einem halben Jahr mein Testament errichtet. Der Notar hat das Testament bei der Gemeinde Glarus Süd hinterlegt. Ich bin 72 Jahre alt. Letzthin hat mir eine Freundin dann gesagt, dass dieses Testament nicht ausreicht – da ich alleinstehend sei, benötige ich auch einen Vorsorgeauftrag. Ist das so?

Christian Z.

## Obligatorische Ausrüstung für das Auto im Ausland

Vor dem Start in die Ferien empfiehlt es sich, die obligatorische Ausrüstung zu kontrollieren. Ausser dem CH-Kleber in der Standardgrösse 11,5 x 17,5 cm, der im Ausland vorgeschrieben ist, verlangen gewisse Länder Leuchtwesten, eine Autoapotheke, einen Feuerlöscher oder ein Pannendreieck.

In den meisten Ländern sind Pannendreieck und Autoapotheke obligatorisch. Die Leuchtweste ist in Belgien, Frankreich, Italien und Serbien unumgänglich. Der TCS rät, pro Insasse eine Weste mitzuführen. In vielen Ländern ist ein Feuerlöscher vorgeschrieben, unter anderem in Bulgarien, Estland, Griechenland, Russland und Rumänien.

Unüblicher ist das Obligatorium für anderes Auto-Zubehör, etwa Ersatzbirnen für die Scheinwerfer. Sie sind in Russland oder Kroatien obligatorisch, ausser wenn das Auto mit Xenonlampen oder LED-Leuchten ausgestattet ist. Erstaunlicher ist das obligatorische Abschleppseil oder -kabel in Serbien und Mazedonien. In Estland gehören zwei Keile mit an Bord, die man notfalls un-

ter die Räder schiebt. Zwei Pannendreiecke muss man in Zypern und Estland dabei haben. In Spanien wird der Automobilist gebüsst, falls er aus dem auf der Strasse stehenden Fahrzeug steigt, ohne eine Sicherheitsweste zu tragen. Ist man in Grossbritannien oder Irland mit einem linksgesteuerten Fahrzeug unterwegs, muss man die Scheinwerfer teilweise mit speziellen Aufklebern abdecken, damit die entgegenkommenden Autolenker nicht geblendet werden.

### Und in der Schweiz?

In der Schweiz ist nur das Pannendreieck obligatorisch. Leuchtwesten sind nicht vorgeschrieben, es empfiehlt sich jedoch, mindestens eine an Bord zu haben. Alles übrige kann unter Umständen nützlich sein, ist hierzulande jedoch nicht zwingend, da können alle frei entscheiden.

Die Internetseite [www.tourismustcs.ch](http://www.tourismustcs.ch) gibt kostenlos Auskunft über die gültigen Vorschriften in mehr als 200 Ländern.

Quelle TCS

praktisch ...